

s'Blättli Ettenheimer Amtsblatt
Redaktionelle Beiträge an: amtsblatt@ettenheimer-stadtanzeiger.de

Stadtverwaltung:
Rathaus, Rohanstraße 16, Tel. 0 78 22 / 432-0
Fax 432-999, Internet: www.ettenheim.de
E-Mail: stadtverwaltung@ettenheim.de
Montag-Freitag 8.15–12.00 Uhr
Montagnachmittag 14.00–16.00 Uhr
Mittwoch 8.15–13.00 Uhr und 15.00–18.00 Uhr
Freitag 14.00–17.00 Uhr (nur Bürgerbüro)

Ortsverwaltungen:
ALTDORF – Orschweier Straße 8
Tel. 0 78 22 / 13 31 – Fax 8 67 93 90
Mo., Di., Do., Fr. 8.15–12.00, Mi. 15.00–18.00 Uhr
Sprechstunde Ortsvorsteher:
Mi. 16–18 Uhr und Fr. 9–12 Uhr und n. Verein.
E-Mail: ovaltdorf@ettenheim.de

ETTENHEIMMÜNSTER – Münstertalstraße 13, Tel. 0 78 22 / 22 61
Montag 8.30–11.00 Uhr, Mittwoch 8.30–11.00 Uhr
Sprechstunde Ortsvorsteherin: Mo. 9–11 Uhr oder n. Verein.
E-Mail: gvettenheimmuenster@ettenheim.de

MÜNCHWEIER – Kirchberg 3, Tel. 0 78 22 / 22 06
Fax 89 50 99, E-Mail: gvmunchweiler@ettenheim.de
Internet: www.munchweiler.de
Rathaus: Mo. 8–11, Di. 8–12, Mi. 14–18, Fr. 8–11 Uhr
Sprechstunde Ortsvorsteherin:
Dienstag 9–11, Mittwoch 17–19 Uhr oder nach Vereinbarung

WALLBURG – Oberdorfstraße 6, Tel. 0 78 22 / 22 02
Dienstag 8.30–11.30 Uhr, Donnerstag 8.30–11.30 Uhr
Sprechstunde Ortsvorsteher: Mo. 17.30–19.30 Uhr oder n. Verein.
E-Mail: gvwallburg@ettenheim.de



AMTLICHE BEKANNTMACHUNG DER STADT ETTENHEIM

STADT ETTENHEIM – Öffentliche Bekanntmachung –
Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Landtagswahl am 14. März 2021

1. Das Wählerverzeichnis zur Wahl des Landtags von Baden-Württemberg für die Wahlbezirke der Stadt 77955 Ettenheim wird in der Zeit von Montag, 22. Februar 2021 bis Freitag, 26. Februar 2021 während der allgemeinen Öffnungszeiten jeweils von 08:15 Uhr bis 12:00 Uhr sowie zusätzlich am Montag, 22. Februar 2021 von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr und am Mittwoch, 24. Februar 2021 von 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr im Rathaus Ettenheim, Bürgerbüro (Erdgeschoss), Rohanstraße 16, 77955 Ettenheim für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Der Ort der Einsichtnahme ist barrierefrei. Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Wahlberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach dem Bundesmeldegesetz eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsicht ist durch ein Datensichtgerät möglich. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Einsichtsfrist vom 20. bis 16. Tag vor der Wahl, also spätestens am 26. Februar 2021 bis 12:00 Uhr, im Rathaus Ettenheim, Bürgerbüro (Erdgeschoss), Rohanstraße 16, 77955 Ettenheim, Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingeleitet werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens 21. Februar 2021 eine **Wahlbenachrichtigung** samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im **Wahlkreis 50, Lahr**, durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum (Wahlbezirk)** dieses Wahlkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen. Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, sodass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr einget.

5. **Einen Wahlschein erhält auf Antrag**

5.1 eine in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person.

5.2 eine **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person, wenn

a) sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 11 Abs. 2 Satz 2 der Landeswahlordnung (bis zum 21. Februar 2021) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 4 Sätze 1 und 3 des Landtagswahlgesetzes (bis zum 26. Februar 2021) oder die Beschwerdefrist gegen die Einspruchsentscheidung (zwei Tage nach Zustellung) versäumt hat,

b) ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 11 Abs. 2 der Landeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 4 Sätze 1 und 3 des Landtagswahlgesetzes entstanden ist,

c) ihr Wahlrecht im Einspruchs- oder Beschwerdeverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses dem Bürgermeister bekannt geworden ist.

Der Wahlschein kann bis zum **Freitag, 12. März 2021, 18:00 Uhr** im Rathaus Ettenheim, Bürgerbüro (Erdgeschoss), Rohanstraße 16, 77955 Ettenheim schriftlich, elektronisch oder mündlich (nicht aber telefonisch) beantragt werden.

Wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung oder aufgrund der Anordnung einer Absonderung nach dem Infektionsschutzgesetz der Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann, kann der Antrag noch bis zum **Wahltag, 15.00 Uhr** gestellt werden.

Versichert eine Wahlberechtigte/r glaubhaft, dass ihm/ihr der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm/ihr bis zum Samstag, 13. März 2021, 12:00 Uhr ein neuer Wahlschein erteilt werden. Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr stellen.

6. Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er/sie dazu berechtigt ist. Ein/e Wahlberechtigte/r mit Behinderung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

7. Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person

7.1. einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,

7.2. einen amtlichen blauen Stimmzettelmuschlag für die Briefwahl und

7.3. einen amtlichen hellroten Wahlbriefumschlag, auf dem die vollständige Anschrift, wohin der Wahlbrief zu übersenden ist, sowie die Bezeichnung der Dienststelle der Gemeinde, die den Wahlschein ausgestellt hat (Ausgabestelle), und die Wahlscheinnummer oder der Wahlbezirk angegeben sind.

8. Wahlschein und Briefwahlunterlagen können auch durch den/die Wahlberechtigte/n persönlich abgeholt werden. An eine andere Person können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird.

9. Ein/e Wahlberechtigte/r, der/die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner/ihrer Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von dem/von der Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des/der Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die er/sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Ettenheim, 02.02.2021

**Bürgermeisteramt
Metz, Bürgermeister**

Erreichbarkeit der Stadtverwaltung und Ortsverwaltungen

Die Dienststellen der Stadtverwaltung Ettenheim und der Ortschaften sind aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie weiterhin für den allgemeinen Publikumsverkehr geschlossen. Alle Ämter und Dienststellen sind jedoch besetzt und erreichbar. Die Stadt Ettenheim bittet darum, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter per Mail oder telefonisch zu kontaktieren. In Fällen, in denen ein persönliches Erscheinen notwendig ist, wird um die Vereinbarung eines Termins gebeten. Ein Überblick über die jeweiligen Ämter und Abteilungen finden Sie unter www.ettenheim.de/aemterarbeiten. Wer gelbe Säcke benötigt, kann diese am Haupteingang des Rathauses abholen. Bitte nur in haushaltsüblicher Menge.

ORTSVERWALTUNG ALTDORF

Grundschule Altdorf – Anmeldung der Schulanfänger

Aufgrund der Pandemie findet dieses Jahr die Anmeldung der Schulanfänger für das Schuljahr 2021/2022 zunächst auf dem Wege der Voranmeldung statt. Sie können Ihr Kind telefonisch, per Brief oder Mail bis zum 26.02.2021 voranmelden. Anzumelden sind alle Kinder, die in der Zeit zwischen dem 1. September 2014 und dem 31. Juli 2015 geboren sind, oder im vergangenen Jahr zurückgestellt wurden. Kinder die nach dem Stichtag 31. Juli 2015 geboren sind, können, wenn sie die für den Schulbesuch erforderliche Reife haben, auf Antrag der Eltern ebenfalls angemeldet werden.

Kontaktdaten: Grundschule Altdorf, Joseph-Greber-Strasse 6, 77955 Ettenheim, Telefon 07822 / 5689, E-Mail: kontakt@gs-aldorf.de, Fax 07822 / 2026

Müllabfuhr

Donnerstag, 04. Februar 2021: Grüne Tonne
Mittwoch, 10. Februar 2021: Schwarze Tonne
Freitag, 12. Februar 2021: Gelber Sack

ORTSVERWALTUNG MÜNCHWEIER

Fasent 2021

Wie in unseren Nachbarorten werden auch wir die Fasentage zwar im Lockdown, aber nicht untätig verbringen. Manche Überraschung wird sich einstellen.

Hier schon einmal eine Veröffentlichung: Die Gelruewe-Ritter möchten trotz der Pandemie die Fasent 2021 in den Vordergrund bringen. Getreu dem Motto "Ist der Lockdown noch so trübe, immer hoch die Gelbe Rübe" startet am "Schmutzige Dunschdig" GelrueweTV als Youtube-Kanal. Auf der Homepage www.gelruewe.de findet ihr ab dem 1. Februar den Link dazu. Auf GelrueweTV werden im Laufe der Fasentwoche einige Highlights der vergangenen Brauchtumsabende und auch ein paar aktuelle Einspielungen veröffentlicht.

WIR GRATULIEREN

- **Ettenheim**
- 05. Februar: Maria Schmid (90)
- 07. Februar: Miranda Strohecker (90)
- 08. Februar: Erika Lippmann (85)
- 10. Februar: Dr. Dietmar Kröner (70).
- **Altdorf**
- 09. Februar: Helga Weigel (80)
- 11. Februar: Johann Huber (80).
- **Münchweiler**
- 10. Februar: Margarete Herr (75).
- **Wallburg**
- 09. Februar: Herta Hoch (85).

Fälligkeit 1. Abschlag der Gewerbe- und Grundsteuer

Am 15. Februar 2021 wird die 1. Abschlagszahlung für die Gewerbe- und Grundsteuer 2021 zur Zahlung fällig. Sollten Sie eine Einzugsermächtigung erteilt haben, wird die Zahlung zum Fälligkeitstermin abgebucht. Eventuelle Änderungen bezüglich der Bankverbindung bitten wir umgehend mitzuteilen.

Für Nicht-Abbucher zu beachten! Es erfolgt keine weitere Aufforderung zur Überweisung der Abschlagszahlung. Bitte überweisen Sie die Steuer unter Angabe des Buchungszeichens auf eines der folgenden Konten der Stadt Ettenheim:

■ **Sparkasse Offenburg/Ortenau**
IBAN: DE54 6645 0050 0070 0000 14
BIC: SOLADES10FG

■ **Volksbank Lahr eG**
IBAN: DE58 6829 0000 0060 0998 04
BIC: GENODE33HAN

Gerne können Sie uns für zukünftige Zahlungen eine Einzugsermächtigung erteilen.
Für **Auskünfte und Rückfragen** erreichen Sie die Mitarbeiter des Rechnungsamtes unter folgenden Telefonnummern:
Frau Lisa-Marie Walter, Telefon 07822 / 432-502
Frau Elisabeth Walter-Lieb, Telefon 07822 / 432-501.

Ettenheim will Senioren helfen – Anmeldung zur Corona-Impfung soll leichter werden

Ehrenamtliche Helferinnen und Helfer gesucht
Die Stadt Ettenheim will ältere Menschen bei der Anmeldung für einen Impftermin unterstützen. Derzeit wird ein Netzwerk von Helfern unter Federführung des Seniorenrates in Kooperation mit weiteren in der Seniorenarbeit tätigen Institutionen aufgebaut. Mit der Vermittlung von Impftermin soll jedoch erst begonnen werden, wenn ausreichend Impfstoff zur Verfügung steht und zeitgleich telefonisch oder online Termine gebucht werden können.

Das Angebot wird sich an Seniorinnen und Senioren in Ettenheim und den Ortschaften richten, die keine Verwandten oder Bekannten haben, die sie bei der Anmeldung von Impfterminen unterstützen können. Die Inanspruchnahme des Services ist mit keiner bevorzugten Vergabe eines Impftermins verbunden. Die ehrenamtlichen Helfer dürfen und können auch keine medizinischen Auskünfte geben – das Hilfsangebot soll ausschließlich den Anmeldevorgang von Senioren zur Impfung erleichtern und möglich machen. Ehrenamtliche Helferinnen und Helfer, die Senioren gerne bei der Terminvereinbarung unterstützen würden, können sich beim Vorsitzenden des Seniorenrates Karl Stiegeler (Telefon 07822 / 1590 oder per E-Mail: hotline@ettenheim.de) melden. Menschen mit eingeschränkter Mobilität, die nicht selbstständig zu einem der Impfzentren gelangen können und bereits Krankenfahrten von ihren Krankenkassen bezahlt bekommen, können nach einer gemeinsamen Information der Krankenkassen und des Sozialministeriums auch für den Weg zum Impfzentrum die Möglichkeit einer Krankenfahrt nutzen. In diesen Fällen sollte grundsätzlich eine ärztliche Verordnung vorliegen, die beim Hausarzt auch telefonisch erfragt werden kann.

TERMINE UND VERANSTALTUNGEN

ALTDORF

■ **Narrenzunft Sendewelle: Fasentskleid für Haus und Hof**
Der Narrenbaum hat sein närrisches Kleid erhalten und freut sich mit den Sendewelle auf die tollen Tage. Da in diesem Jahr keine Spätli vom Himmel närrisch grüßen dürfen und der Narrenbaum nicht alleine bleiben soll, haben sich die Sendewelle etwas ausgedacht. Liebe Altdorfer, verpasst euren Häusern, Gärten, Sträßchen und Plätzchen auch ein närrisches Kleid. Hängt raus, auf, dran, drüber oder drunter was der Fundus hergibt.

Es muss nicht immer das „Spättli“ sein. Seit kreativ und einfallreich. Die schönsten, tollsten, kreativsten, größten oder närrischsten Werke werden prämiert. Drei mal eine Flasche „Sendewelle Secco“ sind als Prämie zu erhalten, die am Fasent Samstag, pünktlich zum Umzugstart, zugestellt werden. Wer so lange nicht auf den Genuss des „Sendewelle Secco“ verzichten möchte, kann diesen gerne unter secco@sendewelle.de bestellen oder in der Bäckerei Möhringer zu Scherben und anderem Fasents-Gebäck mit einkaufen.

■ Kinderfasent „üs der Sendewelle Guggel“

Lieber Narresome, euer Tag an der Altdorfer Fasent ist traditionell der Rosenmontag. Mit Kinderumzug und Spielenachmittag in der Halle dürft ihr immer richtig närrisch sein. Auch dieses Jahr haben die Sendewelle an euch gedacht, der Kindernachmittag wird zu euch nach Haus gebracht. Mit der „Kinderfasent üs der Sendewelle Guggel“ werden die Sendewelle euch närrisch überraschen. Die „Guggel“ wird am Fasent Sonntag zur Haustüre gebracht. Bestellung bitte bis 07. Februar unter kinderfasent@sendewelle.de. Ein Dank an das Send-Event-Team für diese tolle Idee und deren Umsetzung.



Die Straßenbauarbeiten in der Stichstraße „Im Bielen“ (Kleines Bielen) sollen bis zum Ende dieser Woche abgeschlossen sein. Foto: Martin Ullrich

Der nächste Abschnitt steht an

Arbeiten im Sanierungsgebiet „Nordwestliche Vorstadt“

Ettenheim. Im Frühjahr 19 wird der Startschuss für die Stadtanierungsmaßnahme im Rahmen des Sanierungsgebiets IV „Nordwestliche Vorstadt“. Die Bauausführung ist in insgesamt vier Abschnitten bis voraussichtlich 2023 vorgesehen.

Im Zuge der Sanierungsmaßnahme wurde das bisher in den Straßen verlegte Mischwassersystem in ein Trennsystem umgebaut und die Wasserleitungen wurden erneuert. Versorgungsunternehmen wie Telekom, NetzeBW und andere führen ebenfalls Erneuerungsmaßnahmen durch. Die im Innenstadtbereich begonnene Neugestaltung der Straßenoberflächen wird im Sanierungsgebiet fortgeführt. Insgesamt werden 5,8 Millionen Euro in die Erneuerung der Infrastruktur investiert.

Wie Tiefbauamtsleiter Udo Schneider in einer Presseinformation der Stadt Ettenheim mitteilt, werden die Straßenbauarbeiten in der Stichstraße „Im Bielen“ (Kleines Bielen) bis Ende der Woche abgeschlossen

sein. Danach erfolgt die Fortführung in den angrenzenden Straßen. Direkt im Anschluss geht es ab Montag, 8. Februar, in der Schuhmachergasse weiter. Die Schuhmachergasse ist ab Baubeginn für circa sechs Wochen für Verkehrsteilnehmer gesperrt. Der Marienplatz ist nicht von der Sperrung betroffen. Die Straßenoberflächen werden wie in den anderen Straßen des Sanierungsgebiets IV „Nordwestliche Vorstadt“ mit Betonwerksteinpflaster hergestellt.

So geht es weiter

Anschließend werden die Straßenbauarbeiten ab Mitte März in der Muschelgasse und zum Schluss „Im Bielen“ zwischen der Muschelgasse und der Bielenstraße fortgesetzt. Die Fertigstellung ist witterungsabhängig Ende Mai 2021 geplant.

Über die gesamte Dauer der Baumaßnahme kommt es zu Einschränkungen und Behinderungen im Baustellenbereich. Die Stadtverwaltung bittet um Verständnis und Beachtung.

Bau der Stichstraße hat begonnen

Vierwöchige Vollsperrung der Stückerle-Straße erforderlich

Ettenheim. Wie die Stadt in einer Pressemitteilung informiert, wurde in dieser Woche mit den Bauarbeiten zur Herstellung einer 70 Meter langen Stichstraße in der Stückerle-Straße begonnen.

Die Stichstraße ermöglicht eine bessere Grundstückseinteilung, unter anderem für den Neubau des geplanten Rettungszentrums mit Feuerwehr und DRK, die bisher in der Straßburger Straße untergebracht sind. Mit der Ausführung der Bauarbeiten wurde die Firma Christian Pontiggia aus Waldkirch im vergangenen November beauftragt.

Wie das städtische Tiefbauamt berichtet, ist zunächst für die Dauer von vier Wochen eine Vollsperrung der Stückerle-Straße erforderlich, um die Anschlüsse an die Ver- und Ent-

sorgungsleitungen für die neue zu bauende Stichstraße herstellen zu können. Danach wird der Verkehr in der Stückerle-Straße halbseitig an der Baustelle vorbei geleitet werden. Die Fertigstellung aller Bauarbeiten in der Stichstraße ist für Ende April geplant.

Achtung Umleitung

Während der Vollsperrung der Stückerle-Straße wird der Verkehr über die angrenzenden Straßen umgeleitet. Die Umleitungsstrecken sind ausgeschildert. Während der Bauausführung wird es zu Behinderungen und Beschränkungen in der Benutzung der Stückerle-Straße kommen. Dienstleister und Händler sowie Verkehrsteilnehmer werden um Verständnis und Beachtung gebeten, so die Stadt abschließend.

NOTDIENSTÜBERSICHT

Apotheken-Notdienst in Ettenheim und Umgebung:

Der Notdienst der Apotheken erfolgt im täglichen Wechsel. Dienstbereitschaft von 8.30 Uhr bis 8.30 Uhr des folgenden Tages.

Donnerstag, 4.2., Zentral-Apotheke in der Arena, Alter Stadtbahnhof 1, Lahr, Tel. 07821/37946. St. Katharina-Apotheke, Ritterstr. 3, Emdingen, Tel. 07642/8685.

Freitag, 5.2., Rohan-Apotheke, Friedrichstr. 52, Ettenheim, Tel. 07822/5210. Schwanau-Apotheke, Rathausstr. 9, Ottenheim, Tel. 07824/2132. Rathaus-Apotheke, Hauptstr. 13, Kenzingen, Tel. 07644/304.

Samstag, 6.2., Löwen-Apotheke, Marktstr. 19, Lahr, Tel. 07821/91720. Rhein-Apotheke, Hauptstr. 117, Kappel-Grafenhausen, Tel. 07822/6540. Mithras-Apotheke, Hauptstr. 16, Riegel, Tel. 07642/7820.

Sonntag, 7.2., Lamm-Apotheke, Lammstr. 3, Lahr, Tel. 07821/996600. St. Blasius-Apotheke, Hauptstr. 16, Wyhl, Tel. 07642/7183.

Montag, 8.2., Karls-Apotheke, Staufferstr. 1, Mahlgberg, Tel. 07825/2700. Rohan-Apotheke im Schuttertal, Hauptstr. 30, Seelbach, Tel. 07823/5454. Stadt-Apotheke, Fürstbischof-Galura-Str. 6, Herbolzheim, Tel. 07643/336.

Dienstag, 9.2., Schloss-Apotheke Lahr, Schloßplatz 16, Lahr, Tel. 07821/1543. Usenberg-Apotheke Kenzingen, Eisenbahnstr. 45, Kenzingen, Tel. 07644/6178.

Mittwoch, 10.2., Apotheke am Storchenturm, Marktstr. 40, Lahr, Tel. 07821/21206. Tulla-Apotheke, Kirchstr. 12, Rheinhausen-Überhausen, Tel. 07643/6511.

Notrufnummern: Polizei 110
Notfallrettung und Feuerwehr 112
Krankentransport 0781/19222

Ärztlicher Bereitschaftsdienst: Den ärztlichen Bereitschaftsdienst erfahren Sie unter der Tel.-Nr. 116 117.

Patienten können bei akuten Erkrankungen ohne vorherige Anmeldung während der Öffnungszeiten direkt in die Notfallpraxen kommen: Lahr, Klosterstr. 19, 77933 Lahr. Öffnungszeiten: Samstag, Sonn- und Feiertag von 9 bis 21 Uhr.

Offenburg/Erwachsene, Ebertplatz 12, 77654 Offenburg. Öffnungszeiten: Montag, Dienstag, Donnerstag von 19 bis 22 Uhr. Mittwoch und Freitag von 16 bis 22 Uhr. Samstag, Sonn- und Feiertag von 8 bis 22 Uhr.

Offenburg/Kinder, Ebertplatz 12, 77654 Offenburg. Öffnungszeiten: Montag bis Freitag von 19 bis 22 Uhr. Samstag, Sonn- und Feiertag von 8 bis 18 Uhr.

Telefonisch ist der Ärztliche Bereitschaftsdienst, auch außerhalb der Öffnungszeiten der Notfallpraxen, über die zentrale Rufnummer 01805/19292460 zu erreichen.

Tierärztlicher Notfalldienst: Falls der zuständige Tierarzt nicht erreichbar ist, versieht den tierärztlichen Notfalldienst an diesem Wochenende Fr. Welbers, Lahr, Tel. 07821/983747.

Zahnärztlicher Notfalldienst: In dringenden Notfällen ist der zahnärztliche Notfalldienst am Wochenende, Sa. 8 Uhr bis Mo. 8 Uhr sowie Feiertags ab 8 Uhr, unter der Rufnummer 0180/32255511 zu erfahren.

Polizei-Notrufdienst: Die Polizei ist unter der Lahrer Rufnummer 07821/2770 oder dem Notruf 110 zu erreichen.

Telefonseelsorge: Jederzeit vertraulich, anonym. Tel. 0800/1101011 oder 110222.

Familienpflege/Dorfhelferin der Katholischen Sozialstation St. Vinzenz: Einsatzleitung Natalie Mosig, Tel. 07825/4621288.

Nachbarschaftshilfe Ettenheim e.V.: Friedrichstr. 30, Tel. 07822/4224391, Sprechstunden Di. 16-18 Uhr, Do. 13-15 Uhr, Fr. 10-12 Uhr.

Nachbarschaftshilfe Kippenheim und Mahlgberg e.V.: Spitalstr. 3, 77971 Kippenheim, Tel. 07825/5200, Sprechzeiten 9-11 Uhr.

ENBW Regional AG: Störungsmeldestelle Tel. 0800-36 29 477

Arbeitskreis Leben (AKL): Hilfe in Lebenskrisen und bei Selbsttötungsgefahr, Oberau 23, 79102 Freiburg, Tel. 0761-333 883.

Herbstzeit - Betreutes Wohnen für alte und pflegebedürftige Menschen in (Gast-)Familien. Prinz-Eugen-Str. 4, 77654 Offenburg, Tel. 0781/127865100.

Kurse der VHS

Lahr. Die VHS bietet ab März zwei vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge finanzierte Berufssprachkurse an. Die Kurse (je 400 Unterrichtsstunden, Abschluss mit Zertifikatsprüfung) richten sich an Arbeitssuchende und Beschäftigte, die ihre Deutschkenntnisse im beruflichen Kontext verbessern möchten. Der B2-Kurs beginnt am 15. März (montags

bis donnerstags, 8 bis 12 Uhr), der C1-Kurs am 16. März (dienstags bis freitags, 9 bis 12.15 Uhr). Infos: Tel. 07821/918-117, E-Mail: carolin.jais@lahr.de, oder www.vhs.lahr.de.
Info: In dieser Rubrik veröffentlichen wir nur Basisinfos ohne Nennung eventueller Gebühren. Eine erweiterte Darstellung ist Sache der kostenpflichtigen Werbung.

ETTENHEIMWEILER

■ Frühschoppentäschle des Sportverein Ettenheimweiler

Der Sportverein Ettenheimweiler lädt zum Verzehr des Frühschoppen-Täschle ein. Am Fasnachtsontag, 14. Februar, werden die Frühschoppen-Täschle ausgegeben. Inhalt: Zweimal Weißbier 0,5 Liter oder zweimal Schorle 0,25 Liter, ein Paar Weißwürste, süßer Senf und Brezel. Preis 10 Euro. Bestellung bis zum Samstag Donnerstag, 11. Februar unter: Telefon 07822/5676020, sandra.osner@svettenheimweiler.de oder per WhatsApp 0170/6467543. Es gibt auch einen Lieferservice für Ettenheimweiler und Orstteile. Der SVE wünscht viel Spaß mit dem Frühschoppen-Täschle und wünscht allen eine glückselige Fasent in diesen verrückten Zeiten.

Ende des Ettenheimer Amtsblatts

Jede Woche der lokale Überblick

Von Haus zu Haus

Mit uns verpassen Sie nichts.

Die Stadt will den Senioren helfen

Die Anmeldung zur Corona-Impfung soll leichtlicher werden

Ettenheim. Wie die Stadt in einer Pressemitteilung informiert, will sie ältere Menschen bei der Anmeldung für einen Impftermin unterstützen. Derzeit wird ein Netzwerk von Helfern unter Federführung des Seniorenrates in Kooperation mit weiteren in der Seniorenarbeit tätigen Institutionen aufgebaut.

devorgang von Senioren zur Impfung erleichtern und möglich machen.

Ehrenamtliche Helfer gesucht

Ehrenamtliche Helfer, die Senioren gerne bei der Terminvereinbarung unterstützen würden, können sich melden beim Vorsitzenden des Seniorenrates, Karl Stiegeler, Telefon: 07822/1590, E-Mail: hotline@ettenheim.de.

Hinweis zur Anfahrt

Menschen mit eingeschränkter Mobilität, die nicht selbstständig zu einem der Impfpfentren gelangen können und bereits Krankenfahrten von ihren Krankenkassen bezahlt bekommen, können nach einer gemeinsamen Information der Krankenkassen und des Sozialministeriums auch für den Weg zum Impfpfzentrum die Möglichkeit einer Krankenfahrt nutzen. In diesen Fällen sollte grundsätzlich eine ärztliche Verordnung vorliegen, die beim Hausarzt auch telefonisch erfragt werden kann, informiert die Stadt abschließend.

Mit der Vermittlung von Impfpfentren soll jedoch erst begonnen werden, wenn ausreichend Impfpfot zur Verfügung steht und zeitgleich telefonisch oder online Termine gebucht werden können. Das Angebot wird sich an Senioren in Ettenheim und den Ortschaften richten, die keine Verwandten oder Bekannten haben, die sie bei der Anmeldung von Impfpfentren unterstützen können.

Die Inanspruchnahme des Services ist mit keiner bevorzugten Vergabe eines Impfpfenters verbunden. Die ehrenamtlichen Helfer dürfen und können auch keine medizinischen Auskünfte geben - das Hilfsangebot soll ausschließlich den Anmel-

GOTTESDIENSTE

KATHOLISCHE
GOTTESDIENSTE | KIRCHL. VERANSTALTUNGEN

St. Bartholomäus Ettenheim, Ettenheimweiler, Münchweiler, Wallburg, Altdorf, Ettenheimmünster

Abkürzungen: AD = St. Nikolaus Altdorf, EH = St. Bartholomäus Ettenheim, EM = St. Landelin Ettenheimmünster, MW = Hl. Kreuz Münchweiler, WB = St. Arbogast Wallburg.
Sa., 6.02. EM 18 Uhr Sonntagvormiddesse mit allg. Blasiussegen (Ka). **So., 7.02. EH** 10 Uhr Eucharistiefeier mit allg. Blasiussegen (Ka). **MW** 18 Uhr Rosenkranz. **Di., 9.02. EH** 18 Uhr (SPK) Rosenkranz. **MW** 18 Uhr Rosenkranz. **Mi., 10.02. MW** 18 Uhr Rosenkranz. **WB** 19 Uhr Eucharistiefeier mit allg. Blasiussegen. **Do., 11.02. MW** 17.30 Uhr Eucharistische Anbetung. **MW** 19 Uhr Eucharistiefeier mit allg. Blasiussegen.

Seelsorgeeinheit Maria Frieden Kippenheim: St. Mauritius Kippenheim (Ki), St. Leopold Mahlgberg (MA)

Aufgrund der aktuellen Coronlage finden bis einschl. 21. Februar keine Gottesdienste statt. Es besteht aber die Möglichkeit, den Sonntagsgottesdienst aus der Pfarrkirche Kippenheim online mitzufahren. Diesen Gottesdienst kann man bereits samstags ab 18 Uhr online mitfahren. Der Zugang hierzu findet man auf der Homepage. In der Kirche liegen auch in lockerer Abfolge Gebete für Meditationen aus. Auch hat man die Möglichkeit, diese Impulse auf der Homepage der Seelsorgeeinheit <https://www.mariafrieden-kippenheim.de/> einzusehen.

Abendmahl (Pfrin. Plöse). **So., 7.02.,** 10 Uhr Gottesdienst (Pfrin. Plöse). **Mahlgberg, Kappel-Grafenhausen, Rust**

Während der Zeit des Lockdowns finden weiterhin keine Gottesdienste statt. Die Schlosskirche wird jedoch sonntags von 10-11.30 Uhr und mittwochs von 18-19.30 Uhr für Einzelpersonen zum stillen Gebet geöffnet sein. Es liegen Gebets- und Andachtstexte aus.

Schmieheim und Wallburg
So., 7.02. - Kein Gottesdienst - offene Kirche.

SONSTIGE
GOTTESDIENSTE | KIRCHL. VERANSTALTUNGEN

Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde Ettenheim
So., 7.02., 10 Uhr Gottesdienst. Neupostolische Kirche Herbolzheim, Steigstraße
So., 7.02., 9.30 Uhr Gotesdienst.

EVANGELISCHE
GOTTESDIENSTE | KIRCHL. VERANSTALTUNGEN

Ettenheim
Do., 4.02., 19.30 Uhr Abendebet mit

Termine

Ettenheim. Beim Wochenmarkt auf dem Marienplatz werden freitags von 14 bis 18 Uhr frische regionale Produkte angeboten. So auch am 5. Februar. Es gelten die Abstandsregeln und Maskenpflicht.

IMPRESSUM

HERAUSGEBER:
Wochenzeitungen am Oberrhein Verlags GmbH, Denzlinger Straße 42, 79312 Emmendingen, Tel. 0 76 41 93 80-0
redaktion@ettenheimer-stadtanzeiger.de
anzeigen@ettenheimer-stadtanzeiger.de

GESCHÄFTSFÜHRUNG:
Clemens Merkle

REDAKTIONSLEITUNG:
Sabine Willner

ERSCHENUNGSWEISE: donnerstags
AUFLAGE: 13.675 Exemplare

DRUCK UND VERSAND:
Freiburger Druck GmbH & Co. KG

Der Nachdruck ist nur mit schriftlicher Genehmigung des Verlages gestattet. Keine Haftung für unverlangt eingesandtes Text- und Bildmaterial. Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 17 vom 1. Januar 2021.

MVO **A3C** **SÜDWEST**

ETTENHEIMER StadtAnzeiger

Von Haus zu Haus

Redaktion	Telefon (07641) 9380-63 Fax (07641) 9380-10 E-Mail redaktion@ettenheimer-stadtanzeiger.de
Redaktionsschluss	dienstags, 18 Uhr
Redaktionsleitung	Sabine Willner
Anzeigen	Telefon (07641) 9380-51 + 52 Fax (07641) 9380-50 E-Mail anzeigen@ettenheimer-stadtanzeiger.de
Anzeigenschluss	dienstags, 17 Uhr
Werbeberatung	Aileen Disch Tel. (07641) 9380-26, Fax 9380-926 E-Mail: disch@wzo.de
Zustellung	Telefon (07641) 9380-0 Fax (07641) 9380-30 E-Mail zustellung@wzo.de
Verlagsadresse	WochenZeitungen am Oberrhein Verlags GmbH Denzlinger Straße 42, 79312 Emmendingen Telefon (07641) 9380-0 Öffnungszeiten: Mo.-Do. 8-12 und 13-17 Uhr, Fr. 8-12.30 Uhr
Postanschrift	Postfach 1327, 79303 Emmendingen
Geschäftsstellen	Ettenheim: Schreibwaren Bürger, Festungsstr. 3
Internet	www.wzo.de